



Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Datum RR-Sitzung: 10. März 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Geschäftsnummer: 2018.GEF.1607
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Spitalzentrum Biel AG: Spitalneubau Objektkredit

1. Gegenstand

Die Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) beantragt beim Kanton einen Beitrag für die Restrukturierung in Form einer Abgeltung über CHF 78 Millionen für einen Spitalneubau. Aufgrund der bedingten Rückzahlungspflicht gemäss Spitalversorgungsgesetz (Art. 78) handelt es sich um einen Investitionsbeitrag an die SZB AG.

2. Bezeichnung Anlageklasse(n) und standardmässige Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer)

Bezeichnung Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer
135008101 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	78'000'000	16.6 Jahre
(Nutzungsdauer aufgrund Frist für bedingte Rückerstattungspflicht)		

3. Aufteilung werterhaltend/wertvermehrend

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
CHF 78 Mio.	CHF 78 Mio.		

Erläuterung zu den einzelnen Teilsummen

Es handelt sich bei der gesamten Summe um wertvermehrende Investitionsausgaben.

4. Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

Investitionsausgaben pro Jahr

In Mio. CHF	Total	Vorjahre	2023	2024	Folgejahre
Gem. vorliegendem Beschluss	78	--	40	38	
Gem. gesamtkant. Investitionsplanung 2022 - 2031	78	-	40	38	

In der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) 2021 - 2030 ist der Beitrag noch nicht eingestellt. Im Rahmen des Planungsprozesses 2021 wird er in die GKIP 2022 - 2031 aufgenommen (vgl. Vortrag Ziffer 5.1).

5. Erläuterung der Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Jährlicher Abschreibungsaufwand (über die gesamte Nutzungsdauer)

Bezeichnung Anlageklasse	Betrag
135008101 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	4'680'000.--

Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung als Folge der Investitionsausgabe

Beschreibung	Jahr	Betrag
Vgl. oben	2023	0
	2024	0
	ab 2025	4'680'000.--
Total in CHF	2025-41	78'000'000

6. Erläuterungen/Bemerkungen

Der Zeitpunkt, ab welchem die Abschreibungen effektiv anfallen werden, ist abhängig vom Projektverlauf bzw. von der (Teil-)Inbetriebnahme des Neubaus.